

Gemeinde Wörthsee
(Landkreis Starnberg)

Seestr. 20
82237 Wörthsee

Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 13 und 14 DSGVO)

Verarbeitungstätigkeit: Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Erklärung zur Festsetzung der Zweitwohnungssteuer

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Gemeinde Wörthsee
Seestr. 20
82237 Wörthsee
info@woerthsee.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Secure Consult GmbH

Frau Carmen Dohmen
Keplerstr. 5
86529 Schrobenhausen
dsb.woerthsee@secure-consult.com

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zur Erhebung und Festsetzung einer Zweitwohnungssteuer gem. Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. e, Abs. 3 Satz 1 Buchst. b DSGVO i. V. m. §§ 1, 33 Abgabenordnung (AO), Art. 3 Kommunalabgabengesetz (KAG), Art. 22 Bayerische Gemeindeordnung (GO) und der Zweitwohnungssteuersatzung der Gemeinde Wörthsee

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten und Übermittlung an Drittländer

Die zu verarbeitenden Arten personenbezogener Daten ergeben sich aus der Zweitwohnungssteuersatzung der Gemeinde Wörthsee bzw. aus den einschlägigen gesetzlichen Grundlagen (s. o.); bei vg. Daten handelt es sich insbesondere um Personalien, Kontaktdaten und Angaben zu Haupt- und Nebenwohnungen.

Ihre Daten werden in Wahrnehmung der uns obliegenden Aufgaben an andere gemeindliche Dienststellen sowie an vom Steuerpflichtigen bevollmächtigte Personen, Betreuer, Gerichte und Finanzämter übermittelt. Im Übrigen werden Ihre personenbezogenen Daten nur dann weitergegeben, wenn hierzu eine rechtliche Verpflichtung besteht oder Sie darin eingewilligt haben.

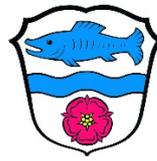
Ihre Angaben werden nicht an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt.

5. Quellen der personenbezogenen Daten gem. Art. 14 DSGVO:

Sofern wir die Daten nicht von Ihnen selbst erhalten haben, erheben wir diese Angaben – soweit dies im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist – bei anderen gemeindlichen Dienststellen bzw. anderweitigen Behörden.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Gemeinde Wörthsee so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß Einheitsaktenplan Bay. Gemeinden (EAPI vom 01.04.2011 i.V.m. Art. 13 Abs. 1 Nr. 4 Buchstabe a Kommunalabgabengesetz i.V.m. §147 Abgabenordnung) für (hier: Festsetzung der Zweitwohnungssteuer und Einhaltung der Dokumentationspflicht) erforderlich ist.



Gemeinde Wörthsee
(Landkreis Starnberg)

Seestr. 20
82237 Wörthsee

7. Pflicht zur Angabe der Daten

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die Wahrnehmung der in Ziff. 1 benannten Aufgabe erforderlich und gem. §§ 93, 138 Abgabenordnung (AO) i. V. m. §§ 8, 9 Zweitwohnungssteuersatzung vorgeschrieben.

Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann dies als Steuerordnungswidrigkeit gem. § 377 AO oder Steuerhinterziehung gem. § 370 AO, Art. 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 KAG geahndet werden.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person beim Standesamt Wörthsee/Inning und bei der unteren Standesamtsaufsichtsbehörde gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO, §§ 46 – 48 PStG).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO; § 64 PStG).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.